

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell laufen die Koalitionsverhandlungen in Berlin, unsere Kernthemen Mehrwertsteuersenkung auf Speisen im Restaurant und die Lockerung des Arbeitszeitgesetzes sind dabei. Unsere Branche braucht endlich die dringend geforderten Entlastungen. Es darf aber auch nicht der Mindestlohn politisch bestimmt und extrem erhöht werden, weil auch diese Belastung unsere Branche hart trifft und nicht finanzierbar ist.

Aktuell realisieren wir Webinare zur Kassenmeldepflicht, welche bis zum 31.07.2025 erfolgt sein muss. Nutzen Sie eine der geplanten Veranstaltungen. Wir bieten auch zum Thema Verfahrensdokumentation ein Seminar an, um an praktischen Beispielen die Umsetzung dieser bestehenden Verpflichtung zu erklären.

Über weitere wichtige aktuelle Themen möchten wir in diesem Newsletter informieren und stehen, wie immer sehr gern für Rückfragen und auch Themenwünsche zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

7% Mehrwertsteuer einheitlich für Essen und Arbeitszeitflexibilisierung müssen jetzt kommen

In Zeiten vielfältiger Herausforderungen und mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD traf sich die Fachabteilung Catering im DEHOGA Bundesverband am 14. März 2025 zu ihrer Mitgliederversammlung in Hamburg. Im Fokus der wichtigen Gremiumssitzung zur Internorga standen die drängendsten Handlungsfelder und die Forderungen der DEHOGA-Fachabteilung als Sprachrohr der Caterer in Deutschland an die Politik.

[weiterlesen...](#)



Machen Sie unser Team komplett - Projektmitarbeiter/in für die Ausbildungskoordination gesucht

Der DEHOGA Thüringen e.V. als
Unternehmerverband des Thüringer
Gastgewerbe engagiert sich in der
Ausbildung des Branchennachwuchses.
Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n Projektmitarbeiter/in für
die Ausbildungskoordination.

Alle Details finden Sie [hier](#).

Kassenmeldepflicht

- Für Registrierkassen, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft wurden, ist eine Meldung bis zum 31. Juli 2025 zu erstatten.
- Ab dem 1. Juli 2025 angeschaffte Registrierkassen müssen innerhalb eines Monats nach Anschaffung gemeldet werden.
- Dies gilt ebenfalls für ab dem 1. Juli 2025 außer Betrieb genommener Registrierkassen.
- Elektronische Aufzeichnungssysteme, die vor dem 1. Juli 2025 endgültig außer Betrieb genommen wurden und im Betrieb nicht mehr vorgehalten werden, sind nur mitzuteilen, wenn die Meldung der Anschaffung des elektronischen Aufzeichnungssystems zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt ist.
- Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn die Kassen lediglich gemietet oder geleast (sind) werden.

Quelle: BMF-Schreiben vom 28.06.2024

DEHOGA THÜRINGEN

The image shows a webinar interface. On the left is a slide with the title 'Kassenmeldepflicht' and a list of five bullet points regarding the reporting requirements for cash registers by July 1, 2025. Below the text is a small image of a cash register and the DEHOGA THÜRINGEN logo. On the right is a video feed of a man in a white shirt speaking. The background of the video feed is a forest scene.

Erfolgreicher Webinarauftakt - Kassenmeldepflicht & Verfahrensdokumentation

Danke an die 260 Teilnehmer beim ersten Webinar der Seminarreihe "Fit für die Betriebsprüfung".

Meldepflicht, Kassenführung- und nachschau sowie Verfahrensdokumentationen wurden umfassend an vielen praktischen Beispielen erklärt. Haben Sie die Veranstaltung verpasst? Kein Problem, hier finden Sie die weiteren Termine:

- Montag, den 24.03.2025, 13:00 Uhr - [Hier anmelden](#)
- Montag, den 31.03.2025, 15:00 Uhr - [Hier anmelden](#)
- Freitag, den 11.04.2025, 10:00 Uhr - [Hier anmelden](#)
- Mittwoch, den 23.04.2025, 15:00 Uhr - [Hier anmelden](#)

Bitte beachten Sie, dass es derzeit Schwierigkeiten bei der Anmeldung über den Safari-Browser gibt. Wir empfehlen Ihnen daher, einen alternativen Browser zu verwenden. Bei Nutzung von Chrome kann es ebenfalls erforderlich sein, die Seite mehrfach zu aktualisieren, bevor die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vertiefend zum Webinar bietet Ihr DEHOGA Thüringen am 31.03.2025 von 9 bis 13 Uhr ein Präsenzseminar an. Details finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Unger](#).

Aus der Verbandsarbeit - GEMA

Mit einem Hilferuf wandte sich ein Mitgliedsunternehmen an die Rechtsabteilung des DEHOGA Thüringen. Es lag folgender Sachverhalt zugrunde.

Die GEMA hatte geschrieben, dass er bei Veranstaltungen Musik öffentlich wiedergegeben haben soll und dies im Vorfeld jedoch vergessen hatte anzumelden. Der Schreck war angesichts des fünfstelligen Rechnungsbetrages immens.

Es stellte sich heraus, dass diese Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt wurden. Dass die GEMA quasi mit am Tisch saß, hatte unser Mitglied nicht bedacht. Aber bekanntlich hilft Nichtwissen vor Strafe nicht. So war es auch in diesem Fall.

Die GEMA hatte ihm die Veranstaltungen mit der doppelten GEMA-Gebühr berechnet. Diese Verfahrensweise kann man beklagen, allerdings ohne den erhofften Erfolg. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung steht der GEMA bei öffentlich wiedergegebener, unlizenzierter Musik Schadenersatz als sogenannten Kontrollkostenzuschlag zu.

Unser Mitglied widersprach zunächst der Forderung. Die GEMA prüfte seine Einwände und lenkte mit einem Vergleichsvorschlag ein. Ob unser Mitglied im Eifer des Geschäfts die Angelegenheit aus den Augen verlor, ist nicht überliefert.

Monate später erhielt er jedenfalls ein Anwaltsschreiben aus München, dass selbstredend den ursprünglichen Rechnungsbetrag zum Gegenstand hatte. Dazu kamen Kosten und Zinsen.

Um einen kosten- und zeitintensiven Rechtsstreit zu vermeiden, haben wir uns umgehend mit der Kanzlei in Verbindung gesetzt, um eine außergerichtliche Einigung zu finden.

Dies gelang. Die Forderung wurde erheblich reduziert. Ein nervenaufreibender Rechtsstreit konnte so vermieden werden.

Praxistipp: Melden Sie geplante Veranstaltungen und/oder andere Nutzungen rechtzeitig an, am besten im [GEMA-Portal](#) [GEMA Onlineportal](#) für Musiknutzer und sichern Sie sich so Ihren DEHOGA - Rabatt.

Sollten Sie ähnliche Probleme haben, so wenden Sie sich gern an Ihren Verband.

"Das Qualitätssiegel mit dem
Win-Win-Faktor!"



AHORN BERGHOTEL FRIEDRICHRODA ist Top Ausbildungsbetrieb

Mit der Initiative "TOP-Ausbildungsbetrieb" schafft der DEHOGA erstmals eine bundesweit einheitliche Zertifizierung für einen hohen Ausbildungsstandard – und davon profitieren Bewerber wie Betriebe in Hotellerie und Gastronomie. Den Betrieben, die sich als „TOP-Ausbildungsbetrieb“ zertifizieren lassen, bietet das neue Qualitätssiegel einen großen Wettbewerbsvorteil und hebt diese als attraktive Ausbilder und Arbeitgeber hervor.

des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V.
(DEHOGA Bundesverband)

vom 10. März 2025

gegenüber der

Mindestlohnkommission

gemäß § 10 Abs. 3, 4 MiLoG

für den Beschluss zum 30. Juni 2025
über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns und
den fünften Evaluationsbericht zu den Auswirkungen des gesetzli-
chen Mindestlohns zur Vorlage an die Bundesregierung

DEHOGA-Stellungnahme gegenüber Mindestlohnkommission

Der DEHOGA Bundesverband hat seine
Stellungnahme gegenüber der
Mindestlohnkommission abgegeben.

Der Verband fordert, dass die
Anpassungsentscheidung der Kommission
gültige Tarifentgelte nicht überholt, dass
die nachlaufende Tarifentwicklung die
Obergrenze sein soll – und zwar mit Blick
auf das Ende des Anpassungszeitraums
(Ende 2027) - und dass bei allen
Berechnungskriterien Sonderzahlungen
außer Betracht bleiben müssen. (Letzteres
zielt auf das neue Kriterium „60% des
Bruttomedianlohns“ in der
Geschäftsordnung der Kommission, der
Sonderzahlung mit umfassen soll.)

[weiterlesen...](#)

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hat die BDA positioniert.

- Als erster Schritt sollte die missbrauchsanfällige telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeschafft werden.
- Die Lohnfortzahlung sollte einheitlich für alle Beschäftigten auf maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr begrenzt werden.
- Zuschläge zum Ausgleich von Mehrbelastungen, wie z. B. für Nachtarbeit, sollten gesetzlich von der Entgeltfortzahlung ausgenommen werden, weil die Mehrbelastungen bei erkrankten Beschäftigten nicht anfallen.
- Die bürokratische Belastung der Arbeitgeber durch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss reduziert werden. Jeder bürokratische Aufwand bedeutet höhere Kosten. Arbeitgeber sollten insbesondere die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch automatisch erhalten können (Push-Verfahren) und sie nicht jedes Mal aufs Neue abfragen müssen (Pull-Verfahren).

Insbesondere das Thema Zuschläge ist ein Dauerproblem auch bei gastgewerblichen Betrieben, ebenso Probleme bei der Anwendung der eAU.

Nicht Teil der BDA-Position ist die zuletzt vielfach geforderte Begrenzung der Lohnfortzahlung, z.B. auf 80 % oder erst nach Karenztagen. Eine solche Forderung, für die ohne Zweifel vieles sprechen würde, dürfte allerdings in einer schwarz-roten Koalition auch keine Chance auf Umsetzung haben. (Quelle: DEHOGA Bundesverband)

Teamentwicklung und Teamführung am 25. März 2025

TEAMENTWICKLUNG & TEAMFÜHRUNG

◆ SEMINARTIPP ◆

25.03.25

Das A und O eines Unternehmens ist ein gut funktionierendes Team. Das Team sollte genau seine Aufgaben kennen und sich als ein gemeinsames Ganzes sehen.

Wann? 25.03.2025 von 8:30 -14:30 Uhr

Wo? Im DEHOGA Thüringen
KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Seminardetails finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt an arlette.unger@dehoga-thueringen.de

Neues Tool „Quick-Check“ jetzt auf [hotelstars.eu](https://www.hotelstars.eu) verfügbar

Der Quick-Check basiert auf dem offiziellen Kriterienkatalog, berücksichtigt jedoch ausschließlich die Mindestkriterien – unterteilt nach Segmenten, jedoch nicht nach Kategorien. Innerhalb von maximal 10 Minuten erhalten Hotels eine erste Einschätzung, in welcher Sterne-Kategorie sie basierend auf den erfüllten Mindestanforderungen landen würden. Die Auswertung erfolgt direkt neben den abgefragten Kriterien, optisch und inhaltlich ähnlich wie unter dem Erhebungsbogen.

Warum ist das nützlich?

1. Schnelle erste Orientierung für Hotels, bevor sie eine Klassifizierung in Erwägung ziehen
2. Unterstützt Sie in der Beratung, um Betrieben eine grobe Richtung zu geben
3. Kein aufwendiger Prozess – einfach, effizient und zeitsparend

[Hier geht's direkt zum Quick-Check](#)



Thüringer Jugendmeisterschaft 14. Mai 2025

Bewerbung für die Teilnahme an den Regionalmeisterschaften der gastgewerblichen Berufe



Am 14.05.2025 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 2000 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen können an dieser Meisterschaft teilnehmen.

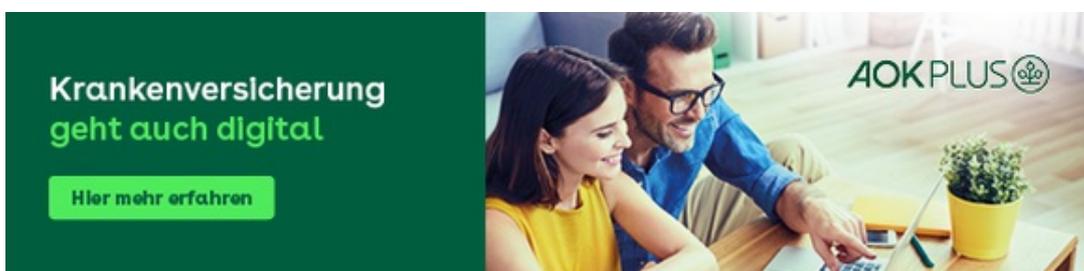
Details finden Sie [hier](#). Zum Anmeldeformular gelangen Sie über den QR-Code.



Bevor es zu spät ist: BGN bietet kostenloses Programm gegen Rückenschmerzen an

Tätigkeiten, die "ins Kreuz" gehen können, gehören in vielen Betrieben zum Arbeitsalltag. Die gute Nachricht: Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) bietet Präventions- und Therapieprogramme an, die Erkrankungen und Schmerzen vorbeugen oder lindern können. Zum Beispiel im Zentrum für Bewegungstherapie der FSA GmbH in Erfurt.

Weitere Informationen zu dem Präventionsprogramm unter: www.bgn.de/1977
Erfahrungsberichte zum Präventionsprogramm unter: www.bgn.de/77249



DEHOGA Merkblatt Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Ab Ende Juni müssen viele Webseiten barrierefrei sein. Ausnahmen gibt es für kleine Unternehmen, die nicht mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen und weniger als 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz haben. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl muss aufgrund einer EU-Regelung erfolgen. Das Merkblatt können DEHOGA Mitglieder kostenlos im [DEHOGA Shop](#) downloaden.

DEHOGA Merkblatt Barrierefreiheitsstärkungsgesetz PDF

Artikelnummer: YFORM1028.2

Stand: 03.2025

Downloadformat:

Downloadformat Variante wählen

Preis ohne DEHOGA-Mitgliedschaft: 2,50 € *

Preis mit DEHOGA-Mitgliedschaft: 0,00 € *

Ihr Preis: 2,50 € *

1 [In den Warenkorb](#)

● Sofort lieferbar



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)